

...  
...  
...  
...

In der Strafsache  
...  
(Mater: ...  
- 2 StR 1 / 74 -

wird beantragt,

die Mutter des Zeugen Gerhard Müller,  
Frau Müller, wohnhaft in [REDACTED]  
[REDACTED] als Zeugin  
zu vernehmen.

Die Zeugin wird bekunden, daß ihrem Sohn von Ermittlungsbeamten für den Fall, daß er mit Auslagen den Ermittlungsbehörden Hilfe leistet, in Aussicht gestellt wurde, daß die von ihm zu erwartende Strafe auf die Hälfte ermäßigt werde, daß er "groß rauskommen" werde und daß ihm Freizekontakte und entsprechende Honorare vermittelt werden würden.

  
Rechtsanwalt